

# RHEINISCHER SCHÜTZENBUND e.V. 1872

## BEZIRK 10 / BONN

Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V., des Landessportbundes NRW,  
der Sportbünde Rheinland e.V. und Rheinhessen e.V. im LSB RLP



### Ordnung für das Bezirks- und Kreiskönigschießen im Bezirk 10 Bonn

(Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Ordnung die weibliche Sprachform nicht aufgeführt.)

#### A. Startberechtigt sind:

Alle Vereinsschützenkönige aus den Vereinen im Bezirk 10 oder die (im Sinne zur der Pflege des Schützenbrauchtums) in einem traditionellen Schießen ermittelten Würdenträger; z.B. Gildemeister, König der Könige.

Letzteres ist auf Verlangen des Bezirkssportleiters zu belegen. Vereins-, Kreis- und Bezirksmeister u.s.w. sind nicht zugelassen.

Je Verein kann nur ein Teilnehmer am teilnehmen.

Das Mindestalter ist das 21.Lebensjahr.

#### B. Durchführungsbestimmungen

1. Das Bezirks- und Kreiskönigschießen findet jährlich im November statt. Die Einladung bzw. Ausschreibung sowie das Anmeldeformular wird den Vereinen rechtzeitig zugestellt.
2. Die Startgebühren sind am Tage der Veranstaltung bei der Waffenkontrolle zu entrichten.
3. Waffe: Luftgewehr gem. Regel 1.10 SpO/DSB.
4. Schusszahl:  
20 Schuss auf Teilermessscheiben, je Scheibe 1 Schuss, keine Probeschüsse. Je nach Schießbahnenkapazität des ausrichtenden Vereins kann die Schusszahl auf 10 Schuss reduziert werden.
5. Schießzeit: 30 Minuten für 20 Schuss.  
Bei Reduzierung auf 10 Schuss (siehe Ziff. 4) beträgt die Schießzeit 15 Minuten.
6. Anschlag: STEHEND AUFGELEGT \*)  
Schießkleidung, -schuhe und -handschuh sind nicht gestattet.
7. Wertung: Teilerwertung mittels Auswertmaschine. Gewertet wird der kleinste Teilerwert der beschossenen Scheiben. Bei Teilergleichheit von zwei oder mehreren Teilnehmern, entscheidet der nächst niedrigere Teilerwert.
8. Bezirkskönig ist der Teilnehmer mit dem kleinsten Teilerwert.
9. Kreiskönige sind die Teilnehmer mit dem kleinsten Teiler aus den Kreisen 101, 102, 103, 104, 105. Der Teiler des Bezirkskönigs wird hierbei nicht berücksichtigt.
10. Die Proklamation findet im Rahmen des am gleichen Tags stattfindenden Bezirksschützenballs statt. Der Bezirkskönig erhält für ein Jahr die Bezirkskönigskette der Bundesstadt Bonn. Die Kreiskönige erhalten für ein Jahr zum äußeren Zeichen Ihrer Würde die Kreiskönigsketten ihres zuständigen Kreises.
11. Der Bezirkskönig und die Kreiskönige\*\*) werden vom Rheinischen Schützenbund zum Landeskönigschießen eingeladen.

(\*ab 2003, \*\* ab 2004)

Der Bezirksvorstand des Bezirks 10

Stand 07.12.2002